



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.159 RRB 1863/0553</b>
Titel	<b>Vereinigung der Schulgenossenschaften Rickentweil u. Waltenstein.</b>
Datum	24.03.1863
P.	663–670

[p. 663] In Sachen der Schulgenossenschaften Rickentweil und Waltenstein, betreffend Aufhebung derselben und Vereinigung zu Einer Schulgenossenschaft,

hat sich ergeben:

A. Am 27. November 1861 ordnete der Erziehungsrath eine nähere Prüfung der Frage an, ob nicht die Schulgenossenschaft Rickentweil als solche aufzuheben u. mit einer andern Schulgenossenschaft zu vereinigen sei und ließ hierüber die erforderlichen Lokaluntersuchungen vornehmen. Aus dem Berichte des Experten (d. d. 14. April 1862) ergab sich Folgendes:

Die kleine Civilgemeinde Rickentweil, Kirchgemeinde Oberwinterthur, liegt auf einer einsamen und im Ganzen, unfruchtbaren Hochebene, der Ort gehört zu den ärmsten des Bezirks und zählt 35 Haushaltungen (18 verbürgerte u. 17 auf Grundeigenthum niedergelassene) mit einem Steuerkapital von c<sup>a</sup> Fr. 60,000 und einem Schulfonde von etwas zu Fr. 2800. Mit 3–4 Ausnahmen besitzen die meisten Haushaltungen verschuldete Heimwesen u. sind darauf angewiesen, ihr Auskommen durch Weben, Taglöhnen etc. zu verdienen. Rickentweil bildet mit dem nach // [p. 664] Elsau kirchgenössigen Hofe Dollhausen eine Schulgenossenschaft, war aber nie im Besitze eines eigenen Schulhauses und ermangelt seit Jahren eines definitiv angestellten Lehrers. Die Schule zählt 30 Alltagschüler u. 20 Repetirschüler u. befindet sich wegen beständigen Lehrerwechsels in kläglichem Zustande. Die dahin beorderten Lehrer betrachten diese Stelle als einen Art Strafposten u. suchen demselben so schnell als möglich wieder zu entkommen, zumal sie am Orte selbst keine ordentliche Wohnung finden u. sich daher auswärts verköstigen müssen. Daher hat Rickentweil die Schulbehörden seit Jahren vielfach beschäftigt; es war aber diesen Uebelständen nicht abzuhelfen, da man die Gemeinde zur Erbauung eines Schulhauses mit Lehrerwohnung aus Rücksicht auf ihre Armuth nicht zwingen konnte u. die Vereinigung mit einer andern Schule zu große Schwierigkeiten darbot. Die versuchte Verbindung von Rätterschen mit Rickentweil unter Ablösung des erstern von Elsau scheiterte an dem entschiedenen Widerstande des erstern u. der Schulpflege Elsau, welche eine allzu große Schwächung der Schule Elsau befürchtete. Die Bezirksschulpflege Winterthur wies sodann auf den Ausweg hin, die Schulen Rickentweil u. Waltenstein zu vereinigen; es zeigte sich aber, daß die Entfernung zu groß // [p. 665] sei, und daher dieser Ausweg nicht betont werden könne, bis Waltenstein genöthigt werde, ein neues Schulhaus zu bauen, das dann in die Mitte gestellt werden könnte, was ihm bei der Baufälligkeit seines Schullokales nahe bevorstehe.

Gestützt auf diesen Sachverhalt sprach der Erziehungsrath am 11. Juni 1862 die Ansicht aus, es solle auf eine definitive Vereinigung Rickentweil's u. Waltenstein's Bedacht genommen werden, u. ließ hierüber die Vernehmlassung derselben durch die mit Begutachtung dieser Frage beauftragte Bezirksschulpflege Winterthur einziehen.

B. Hierauf sprachen sich Rickentweil und Waltenstein gegen die Vereinigung aus mit Berufung auf die große Schülerzahl beider Ortschaften, welche bald eine Theilung der

vereinigten Schule unter 2 Lehrer erforderlich machen dürfte, sowie auf Inkonvenienzen, die daraus erwachsen müßten, daß die Schüler 4 verschiedenen Kirchgemeinden angehören, und endlich auf den Umstand, daß manchem Hausvater die Schule, die er bisher in der Nähe hatte, allzuferne gerückt würde. Die Bezirksschulpflege Winterthur hielt aber dessenungeachtet an ihrer früher schon geäußerten Ansicht fest und befürwortete // [p. 666] die Vereinigung unterm 2. September 1862 aus folgenden Gründen: Rickentweil besitze kein Schulhaus u. dasjenige von Waltenstein sei ungenügend. Beide Gemeinden sehen die Nothwendigkeit von Neubauten ein u. letzteres habe seit Jahren an Aeuferung eines Schulhausbaufondes gearbeitet. Da Rickentweil bloß 60,000 Fr. Vermögen besitze und Waltenstein etwa das doppelte, so fallen die Bauten jeder Gemeinde allein zu schwer u. es sei daher die Vereinigung für sie eine wesentliche ökonomische Erleichterung. Wenn nun das Schulhaus in die Mitte zwischen beiden Gemeinden gestellt werde, so betrage die weiteste Distanz von derselben kaum 20 Minuten, während die Mehrzahl der Kinder einen Schulweg von 10 Minuten erhalte. Zudem sei derselbe nach Vollendung der Straße von Waltenstein nach Rickentweil ein guter u. biete auch zur Winterszeit keine Schwierigkeit. Für Rickentweil wäre die Vereinigung ein wahres Glück, da seine Schule auch in Zukunft an beständigem Lehrerwechsel zu leiden hätte. Die vereinigte Schülerzahl sei allerdings groß, da Waltenstein jetzt 41 und Rickentweil 31 Alltagsschüler habe und die Gesamtzahl künftig c<sup>a</sup> 80 sein werde. Indessen stehe jedenfalls eine Vermehrung der // [p. 667] Bevölkerung nicht in Aussicht. Diese Schülerzahl könnte indessen nöthigen Falls durch Abtrennung Wenzikon's mit 9 Alltagsschülern und Vereinigung desselben mit Dickbuch vermindert werden, wodurch zugleich bewirkt würde, daß die vereinigte Schulgenossenschaft nur noch aus Angehörigen dreier Kirchgemeinden bestände, und die Schule Dickbuch einen ihm sehr wohlthätigen Zuwachs erhalte. Hierauf wurden die Bewohner von Wenzikon durch das Mittel der Schulpflege Schlatt unterm 23. Oktober 1862 angefragt, an welche Schulgenossenschaft sie sich im Falle der Vereinigung Rickentweils mit Waltenstein anzuschließen wünschen, worauf dieselben erklärten, sie wünschen bei Waltenstein zu bleiben und mit diesem allein ein Schulhaus zu bauen, und hiefür die schon von letzterm gegen die Vereinigung mit Rickentweil angeführten Gründe wiederholten, wogegen die Schulpflege Schlatt sich unterm 7. Dezember 1862 einmüthig für diese Vereinigung aussprach, weil dann die Baute mit leichter Mühe ausgeführt werden könne, die Schülerzahl sich in Zukunft eher vermindern als vermehren und nicht über 70 ansteigen werde, die Lokalverhältnisse der Vereinigung kein Hinderniß bieten und // [p. 668] weil die Verlegung der Singschule auf einen Werktag alle gefürchteten Inkonvenienzen einer aus Bestandtheilen von 4 Kirchgemeinden gebildeten Schulgenossenschaft beseitigen. Endlich petitionirte die Vorsteherschaft der Schulgenossenschaft Rickentweil am 20. Dezember 1862 nochmals für die Erhaltung ihrer Schule und berief sich im Wesentlichen darauf, daß die bevorstehende Revision der Steuertabellen ein größeres Vermögen Rickentweils aufweisen und die Schülerzahl in Zukunft sich wesentlich vermehren werde, während 20 Schulgenossen von dort aus Rücksicht auf die Armuth der Gemeinde um Vereinigung mit Waltenstein nachsuchten (d. d. 14. Jenner 1863).

Hiebei ist zu berücksichtigen:

1. Die angeführten Gründe sprechen überwiegend für die Vereinigung der beiden Schulgenossenschaften Rickentweil und Waltenstein, wie dieß auch von der Gemeindsschulpflege Schlatt, der Bezirksschulpflege Winterthur und einer ansehnlichen Einwohnerzahl von Rickentweil klar nachgewiesen worden ist. Zur Zeit ist keine Veranlassung vorhanden, Wenzikon von dieser Vereinigung auszunehmen.
2. Die bloße Möglichkeit, daß die vereinigte // [p. 669] Schule später einer Theilung bedürfen werde, kann, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit des Eintretens derselben, keinen Grund gegen die Vereinigung abgeben, da eine solche mögliche Entwicklung in pädagogischer Beziehung keine Bedenken erregt, während dieß nach den gemachten

Erfahrungen von der bisherigen Verkümmerng der Schule Rickentweil nicht gesagt werden kann.

Demnach hat der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Erziehungswesens,  
beschlossen:

I. Die bisherige Schulgenossenschaften Rickentweil und Waltenstein werden auf 1. Mai 1863 aufgehoben und zu einer Schulgenossenschaft vereinigt.

II. Der bisherige Lehrer von Waltenstein wird von seiner Stelle entlassen unter nähern von der Direktion des Erziehungswesens zu ordnenden Bedingungen und die neue Schulgenossenschaft wird gemäß den Bestimmungen des Gesetzes einen neuen Lehrer wählen.

III. Die Direktion des Erziehungswesens wird dafür sorgen, daß sofort zur Wahl der Vorsteherschaft der neuen Schulgenossenschaft geschritten und daß behufs Vereinigung der Schul- // [p. 670] fonds und Herstellung gemeinsamer Schullokalitäten eine beförderliche Verständigung der beteiligten Schulgenossenschaften angebahnt werde, wobei der Regierungsrath, falls dieselbe nicht erzielt würde, sich den Entscheid vorbehält.

IV. Bis zur Herstellung eines neuen Schulhauses wird der Unterricht wie bisher für die Schulkinder von Rickentweil in Rickentweil und für diejenigen von Waltenstein in Waltenstein ertheilt werden.

V. Mittheilung an die Direktionen a.) des Erziehungswesens zur weitem Vollziehung, b.) des Innern.

[*Transkript: szn/03.12.2012*]